



**Themen für die Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Riegelsberger
Naturschutzkonzeptes / integriertes Klimaschutzkonzept
(natürlicher und technischer Klimaschutz) ab 2024 und
Themen zum Haushalt 2024**

Der 24 Punkte-Plan der Grünen Riegelsberg

Inhalt:

Rahmenbedingungen

Konkrete Maßnahmen - Flächenschutzmaßnahmen

Konkrete Maßnahmen – Begrünungsmaßnahmen

Konkrete Maßnahmen – Entsiegelung

Konkrete Maßnahmen – Lichtemissionen

Konkrete Maßnahmen – Grundwasser und Starkregenvorsorge

Konkrete Maßnahmen – Gesundheitsschutz

Konkrete Maßnahmen – Aufklärung und Motivation

Konkrete Maßnahmen – Ehrenamt

Konkrete Maßnahmen – Kooperationen

Rahmenbedingungen

1. **Einstellung eines Naturschutz- und Klimaschutzmanagers** (mit nachweisbarer Kenntnis in den Belangen natürlicher Klimaschutz, Naturschutz) und Beantragung von Fördermitteln durch die Gemeindeverwaltung (Kandidaten müssen unbedingt mehrjährige Expertise im Bereich Naturschutz nachweisen)
2. Einbindung und **Priorisierung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz** durch noch zu konkretisierende Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität, Grundwasserschutz und Bodenschutz. Hierzu stehen – sofern konkrete Konzepte auf kommunaler Ebene ausgearbeitet werden - Mittel des Aktionsprogramms natürlicher Klimaschutz zur Verfügung:
<https://www.bmu.de/natuerlicher-klimaschutz>

Die Biodiversität entscheidet sich in den Siedlungen. Bisher unbebaute Flächen sollten zur Maßnahmenentwicklung als Grünflächen „gedacht“ werden. Dies resultiert aus dem TEEB-Ansatz (TEEB – The Economics of Ecosystems and Biodiversity), der die Ökosystemleistungen im städtischen Raum als wesentlich für den Klimaschutz betrachtet. „Jede Kommune braucht Siedlungsnaturschutz und eine Biodiversitätsstrategie.“ Diese setzt den Naturschutz in Wert, stärkt naturnahes Grün.

1. **kommunale Flächen** im Sinne von Klimaschutz- und Biodiversitätszielen nachhaltig behandeln; Aufbau einer Grünflächenstrategie;
2. alle **Vorhaben und Entscheidungen** der öffentlichen Hand hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Klima und die Biodiversität überprüfen;
3. Stärkung des **Gemeinwohls** durch „Leben mit, statt gegen die Natur“ sowie generationen- und kulturübergreifend die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum nachhaltig verbessern.
4. das **ehrenamtliche Engagement stärken** und nutzen, um Naturerhaltungsmaßnahmen sinnvoll umzusetzen und ein Biodiversitätsmonitoring möglichst flächendeckend auszubauen;
5. **Förderlotsen** für Grüne Kommunen. Förderlotsen beraten zu Fördermaßnahmen, Beantragungen, Akteuren, Verbänden.

Hierzu ist es notwendig die aktuellen Gegebenheiten zur Förderung in Erfahrung zu bringen und – wenn rechtssicher – konkrete Anträge auf Grundlage der Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe Naturschutzkonzept Riegelsberg zu stellen.

Konkrete Maßnahmen - Flächenschutzmaßnahmen

3. **Ausnahmslose Anwendung des Brown-Field-Ansatzes** (Nutzung von Konversionsflächen) bei Bauvorhaben und Ansiedlung von Gewerbebetrieben. Keine Erschließung von Gewerbeflächen auf bisher nicht erschlossenen Arealen, Wiesen- und Waldgebieten sowie Ackerflächen. Alle baulichen Maßnahmen sollen ausnahmslos von einer fundierten Umweltverträglichkeitsüberprüfung begleitet werden.

4. Verbot der (Teil)Überbauung bzw. der baulichen Unterbrechung von **Kaltluftentstehungsgebieten und Frischluftschneisen** (Erhalt und Verbesserung des Mikroklimas).
5. **Erhebung aller unerschlossenen Wiesen- und bewaldeten Areale** (Naturflächenkataster) auf dem Gemeindegebiet Riegelsberg mit Angabe Flächengröße, Landschafts- und Lebensraumtyp

Hierzu bedarfs es einer Örtlichkeiten-Erhebung / Kartierung / Begehung für Potenzialflächen

6. **Verbot der Bebauung der unter 14 genannten Wiese- und bewaldeten Areale, insbesondere gesetzlich pauschal geschützten Fauna-Flora-Habitatgebieten** (FFH-Lebensraumtypen).
 - Aufnahme der Hahnenwiese als gesetzlich pauschal geschütztes Biotop, Fauna-Flora-Habitatgebiet, Lebensraumtyp 6510
 - Ausweis des bewaldeten Ruhegebietes zwischen Jägerstraße und Lienhümes

Konkrete Maßnahmen – Begrünungsmaßnahmen

7. Anlegen von **Wasserflächen** (Teiche, Anlegen von Stauflächen, die durch Brunnen, Bachläufe und Regensammelrinnen gespeist werden im Ortskern und Wohngebieten.
Eine erste Idee ist die Potenzialanalyse zur vollständigen Renaturierung des Mäusbachs.

Es bedarf für weitere Flächen eine Örtlichkeiten-Erhebung / Kartierung / Begehung für Potenzialflächen.

8. **Siedlungsnaturschutz: Pflege und Anlegen von Hecken, Streuobstwiesen und Kleinwaldgebieten** wo möglich (zum Erhalt der Vogel- und Insektenvielfalt) bzw. Schutz von Waldzonen/Ruhegebieten

Aktiver Erhalt (Pflege, Schnitte, Bewässerung im Sommer) alter Bäume / Baumgruppen in Ortskernen durch ausnahmslose Anwendung der kommunalen **Baumschutzsatzungen**

Hierzu bedarfs es einer Örtlichkeiten-Erhebung / Kartierung / Begehung für Potenzialflächen → Erhebung inkl. Festlegung des räumlichen Erhebungsgebiet und Erhebungstiefe ist zu beschließen

9. Schaffung von **Schattenplätzen** in Ortskernen, an Einkaufszentren und in Wohngebieten / entlang von Wohnstraßen durch
 - Erhalt und Neupflanzung klimaresilienter, großer Laubbaumarten
 - Beschattung und Stromerzeugung durch PV-Anlagen auf Parkplätzen, Stellflächen und an öffentlichen Sitzgelegenheiten

Hierzu bedarfs es einer Örtlichkeiten-Erhebung / Kartierung / Begehung für Potenzialflächen.

10. Regelmäßige **Überwachung und ggf. Wiedervernässung von Feuchtfleichen (Wiesen, waldnahe Gebiete, etc.)**

Hierzu bedarfs es einer Örtlichkeiten-Erhebung / Kartierung / Begehung für Potenzialflächen.

11. **Begrünung von Gebäudefassaden** öffentlicher Gebäude (Turnhalle, Rathaus etc.) als Hitzeschutz im Sommer

- Direkte Fassadenbegrünung
- Indirekte Fassadenbegrünung durch vorgelagerte Gitterbauten

Konkrete Maßnahmen – Entsiegelung

12. **Entsiegelung von asphaltierten oder teils mit Split versehenen Verkehrsinseln** (insbesondere Autobahn- und Abfahrten, Kreiselanlagen) sowie stärkere Begrünung Baumscheiben (in Riegelsberg finden sich einige mit Schotter verfüllte Baumscheiben).

- Alle Baumscheiben sollen begrünt / bepflanzt sein.
- Entfernung des Schotters sowie Ersatzplanungen schattenspendender, laubtragender Bäume
- Begleitet sollen diese Renaturierungsmaßnahme durch eine BürgerInnenmotivierende Öffentlichkeitsarbeit in Form von Berichten in der Riegelsberger Wochenpost, Wochenspiegel und Saarbrücker Zeitung sowie regelmäßig stattfindende Bürgerinformationsveranstaltungen (mindestens zweimal jährlich).

13. Durchführung von **Renaturierungsmaßnahmen und Flächenentsiegelungsmaßnahmen** auf nicht mehr genutzten Gewerbeflächen.

Hierzu bedarfs es einer Örtlichkeiten-Erhebung / Kartierung / Begehung für Potenzialflächen.

14. **Hitzeinseln an Gebäuden vermeiden: Konsequentes Verbot der Anlegung von Schottergärten** (nicht nur bei Neubauten) und versiegelten Stellflächen (Parkplätze).

- Konsequente Anwendung der Landesbauordnung (LBO) des Saarlandes, insbesondere §10 LBO (**Nicht überbaute Flächen der bebauten Grundstücke**)
- Laut BauGB sind Kommunen zur Kontrolle verpflichtet. Versiegelungen müssen beantragt und begründet werden. Kontrolle der Einhaltung durch die Ortschaftsbehörde.

Konkrete Maßnahmen – Lichtemissionen

15. Im Rahmen der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes erfolgte bereits eine flächendeckende Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED. Eine weitere **Begrenzung der nächtlichen Lichtverschmutzung** auf das notwendige Minimum ist sinnvoll

- a. Positiv: die neuen LED-Straßenlaternen sind installiert und strahlen nur nach unten ab
- b. Prüfung: Zusätzlich Straßenlaternen mit Bewegungsmeldern ausstatten (abschalten oder Dimmung) oder Abschaltung jeder zweiten Straßenbeleuchtung
- c. Abschaltung von Ampelanlagen an unkritischen Knotenpunkten

a-c: Die Wege-/Verkehrssicherheit und das persönliche Wohlbefinden (insbesondere das Sicherheitsgefühl durch Straßenbeleuchtung) soll erhalten werden. Deshalb wird ggf. abgewogen werden müssen, in wieweit Sicherheit vor Energiekosteneinsparung und einer weiteren Lichtemissionsreduzierung durch Straßenbeleuchtungen erfolgen kann.

- d. Abschaltung beleuchteter Werbetafeln und Reduzierung der Schaufensterbeleuchtungen in der Nacht (Sensibilisierung der Werbetafelbetreiber und Gewerbetreibende)

Hintergrund

Fauna: Es werden zahlreiche nachtaktive Insekten wie Nachtfalter durch nächtliches, künstliches Dauerlicht irritiert. In den letzten zehn Jahren sind in Europa viele nachtaktive Insektenarten ausgestorben. Eine Dauerbeleuchtung kann die Balz- und Brutaktivitäten zahlreicher Tiere wie Singvögel und oder Amphibiennachhaltig stören. Die Folge ist der Rückgang der Biodiversität durch Licht, die zusätzlich den Rückgang durch Luftverunreinigung und Flächenversiegelung verstärkt wird.

Flora: Das (saisonspezifische) Pflanzenwachstum wird durch nächtliches, künstliches Licht gestört werden, u. a. weil Nacht- und Tageslängen durch ständig beleuchtete Pflanzen falsch interpretiert werden.

Konkrete Maßnahmen – Grundwasser und Starkregenvorsorge

16. Wald / kommunale Flächen mit Baumbestand und unbebaute Hanglagen

Landschaftswasserhaushalt stabilisieren – Wald kann bis 300 Liter im Humus speichern;

- Humussicherung in Hanglagen, Kataster erosionsgefährdeter Flächen, liegt mit den Hochwassergefahrenkarten vor. Nutzung dieser Flächen?
- Möglichkeit der Agri-PV-Nutzung bei entsprechender Ausrichtung.
- Ableitung von Wasser entlang von Waldwegen in Versickerungsmulden und wieder in den Wald zurückführen

17. Starkregenvorsorge

- Zum Stand der Umsetzung der Einzelmaßnahmen aus dem Starkregenvorsorgekonzeptes auf Grundlage der Starkregengefahrenkarte

https://www.riegelsberg.eu/fileadmin/user_upload/user/Umwelt_Klimaschutz/Starkregen/Starkregenvorsorgekonzept_Riegelsberg_092021.pdf

- Umsetzung gefasster Beschlüsse des Gemeinderates in 2024, insbesondere Mäusbach/Lampennest (GR-Beschluss im November 2022 zur Beseitigung des Hochwasserproblematik am Mäusbach und Lampennest)
- Prüfung von potenziellen Versickerungs-/Retentionsflächen zur Aufnahme bzw. Einspeisung von Regenwasser (statt in die Kanalisation)

Konkrete Maßnahmen – Gesundheitsschutz

18. Gesundheitsschutz an heißen Tagen ist Gemeinwohl: Gerade an heißen Sommertagen ist die Abkühlung und die kostenfreie Trinkwasserversorgung an öffentlichen ein wichtiges Thema.

- An allen öffentlichen Plätzen, Spielplätzen, Schulen, Kindergärten, Bolzplätzen, Sportplätzen können kostenlose Trinkwasserspender / Trinkwasserbrunnen installiert werden. Die Maßnahmen sind förderfähig.

https://www.saarland.de/mukmav/DE/portale/wasser/aktuelles/aktuelle-meldungen/2023/q4/pm_2023-12-28_wassersprudler-bilanz.html

- Zudem kann das Müllaufkommen in Form von Trinkflaschen reduziert werden.

19. Familienerlebnis Freibad Riegelsberg als Abkühlung im Sommer

Nicht immer ist es möglich, dass beide Eltern zusammen mit den Kindern ein Schwimmbad besuchen. Bisher ist es nicht möglich, dass Großeltern als Berechtigte im Sinne der Familienkarte anerkannt sind. Sie müssen separat Eintritt im Freibad zahlen.

- Erweiterung der Familieneintrittskarte um Großeltern und Lebenspartner (nicht ehelich) als Begleitperson.

Konkrete Maßnahmen – Aufklärung und Motivation

20. Förderung von Kind- und jugendgerechter Bildung zum Thema Naturschutz und Klimaveränderung

Die 17 Nachhaltigkeitsziele der UN befähigen Kinder und Jugendliche schonend und verantwortungsvoll mit den Ressourcen umzugehen, ein Bewusstsein für globale Zusammenhänge zu erwerben und zukunftsfähig zu handeln.

- Konzept „BNE“ als Lehr- und Lernmodell, als Leitbild für alle Bildungsbereiche an Schulen verankern
- Naturerfahrungsräume anlegen und außerschulische Lernorte stärken und wiederbeleben, Grünes Klassenzimmer

21. Unterstützung von Initiativen zur „**Essbaren Stadt**“
Quartiere mit generationenübergreifendem, funktionalem Zusammenhang fördern; Voraussetzungen schaffen, um Mehrgenerationstreffs und Flüchtlingsintegration in Riegelsberg auszubauen und weiterzuentwickeln
- Flächen für Bürgergärten identifizieren und schaffen - „Essbare Städte“ und Naschgärten anlegen
22. Stärkere Bewerbung des **Förderprogramms „Aktion Wasserzeichen“** zur Renaturierung / Entsiegelung von Vorgärten in Riegelsberg
<https://www.riegelsberg.eu/bauen-umwelt/aktion-wasserzeichen>

Konkrete Maßnahmen – Ehrenamt

23. Werbung für die Bildung örtlicher **KlikKS-Teams**
Das Projekt „Klimaschutz in kleinen Kommunen und Stadtteilen“ (KlikKS) verknüpft die Themen Klimaschutz und Ehrenamt in kleinen Gemeinden und Stadtteilen. Getragen wird KlikKS von ehrenamtlichen Klimaschutzpat*innen, die sich in ihren Nachbarschaften für den Klimaschutz einsetzen.
- <https://www.klimaschutz.de/de/projekte/klikks-klimaschutz-kleinen-kommunen-und-stadtteilen>
- <https://www.argesolar-saar.de/klikks/>

Konkrete Maßnahmen – Kooperationen

24. Teilung des **Bauhofes in einen technischen und einen landschaftspflegerischen Bereich**
- Aufbau des Wissens für mehr naturnahe und klimaresiliente Gestaltung hinsichtlich technischer /baulicher Inhalte und landschaftspflegerischer Inhalte
 - (Unverbindliche) Zusammenarbeit der Bereiche mit anderen Kommunen im Köllertal (Erfahrungsaustausch, „Best Practices“, Geräteverleih, Personelles etc.)